

## Fördersätze ERASMUS+ Stipendien für Studienaufenthalte im Förderzeitraum 2025/2026

Die Festlegung der Raten erfolgt nach Ländergruppen, die von der EU-Kommission eingeteilt wurden und nach Erasmus Call (Vertrag), den die Hochschule festlegt.

Das Förderjahr kann vom Studienjahr abweichen

| Gruppe  | Zielland   | Förderraten<br>Call 2025                                     |
|---|--|--|
| <b>Gruppe 1</b><br>Länder mit höheren<br>Lebenshaltungskosten   | Belgien, Dänemark, Deutschland, Finnland, Frankreich, Irland, Island, Italien, Liechtenstein, Luxemburg, Niederlande, Norwegen, Österreich, Schweden | 20 € / Tag<br>600 € / Monat*                                 |
| <b>Gruppe 2</b><br>Länder mit mittleren<br>Lebenshaltungskosten | Estland, Griechenland, Lettland, Malta, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Zypern   | 18 € / Tag<br>540 € / Monat*                                 |
| <b>Gruppe 3</b><br>Länder mit niedrigen<br>Lebenshaltungskosten | Bulgarien, Kroatien, Litauen, Nordmazedonien, Polen, Rumänien, Serbien, Türkei, Ungarn   | 18 € / Tag<br>540 € / Monat*                                 |
| <b>Praktika</b>   | Aufzahlung für alle<br>Länder  | ca. 5 €/Tag<br>150 € pro Monat<br>(kaufmännische<br>Rundung) |
| <b>Blended Mobility</b>   | Einheitsrate für alle Länder   | 79 €/Tag<br>(Aufenthalte bis 14<br>Tage)                     |

\*1 Monat = 30 Tage

Der Mindestförderzeitraum für Praktika und Studienaufenthalte beträgt 2 Monate (60 Tage).  
 Bei Kurzeintaufenthalten 5 Tage in Präsenz.

Reisen wird ab dem Call 2025 mit einem Reisekostenzuschuss nach Distanz (s. Tabelle) und ggf. Reisetagen zwischen 1-2 Tagen unterstützt (Ausnahme: Aufenthalte im Pendlerbereich). Grünes Reisen wird mit bis zu 6 Tagen zusätzlich finanziell unterstützt (Tagesrate) – Tickets müssen eingereicht werden. Die Prüfung der Angaben erfolgt nach Beendigung des Aufenthalts.

| Reisedistanz      | Standardreise | Green Travel |
|-------------------|---------------|--------------|
| 10 und 99 KM      | 28 EUR        | 56 EUR       |
| 100 und 499 KM    | 211 EUR       | 285 EUR      |
| 500 und 1999 KM   | 309 EUR       | 417 EUR      |
| 2000 und 2999 KM  | 395 EUR       | 535 EUR      |
| 3000 und 3999 KM  | 580 EUR       | 785 EUR      |
| 4000 und 7999 KM  | 1.188 EUR     | 1.188 EUR    |
| 8000 KM oder mehr | 1.735 EUR     | 1.735 EUR    |

Teilnehmer:innen mit geringeren Chancen\* (Fewer Opportunities) können ein Top-Up in Höhe von 250 €/Monat direkt im Bewerbungstool (Mobility Online) beantragen. Bei Kurzeintaufenthalten bzw. Blended Mobilität wird das Top-Up wie folgt berechnet:

Aufenthalte bis 14 Tage = 100 € Einmalzahlung  
 Aufenthalte ab 15 Tage = 150 € Einmalzahlung  
 Reisekostenzuschuss nach Entfernung = Einmalzahlung

Die Richtlinien zur Beantragung entnehmen Sie bitte dem Infoblatt „Zusatzförderung“.  
 Das Stipendium wird zu 70% vor dem Auslandsaufenthalt überwiesen, die FO-Zuschüsse zu 100%.

Die Bewilligung des Stipendiums ist mit der Verpflichtung verbunden, alle notwendigen Unterlagen – sowohl vor als auch während und nach dem Auslandsaufenthalt – fristgerecht einzureichen.

---

\*Studierende und Graduierte mit einer Behinderung ab GdB 20 oder chronischer Erkrankung

\*Studierende und Graduierte, die mit Kindern ihren Auslandsaufenthalt durchführen

\*Erstakademikerinnen und Erstakademiker (Studierende aus einem nicht-akademischen Elternhaus)

\*erwerbstätige Studierende

Sollte dies nicht geschehen, kann die Hochschule Niederrhein die Stipendienzahlung zurückhalten oder bereits ausgezahlte Beträge zurückfordern.

Die Auszahlung des restlichen Stipendiums erfolgt nach Vorlage aller relevanten Unterlagen und legt den tatsächlichen akademischen Aufenthalt des Praktikums oder Studiums zu Grunde.

Der Akademische Aufenthalt an einer Partnerhochschule kann umfassen:

- 1.) Angeordnete Quarantäne im Gastland vor Beginn des Studiums
- 2.) Welcome day(s)
- 3.) Vorbereitende Sprachkurse (vorherige Beantragung)
- 4.) Vorlesungen und Prüfungen

**Hinweis: Es besteht kein Rechtsanspruch auf ein Stipendium**